

# Satzungsändernder Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** AStA Uni Frankfurt

**Titel:** **SÄ-A5-Ä3: Jurasprech muss verständlich werden - gegen verklausulierte Satzungs- und Ordnungsdebatten**

---

## geänderte Fassung

### In Zeile 3 löschen:

versehen, in dem in einfacher, klarer, ~~leichter~~ und transparenter Sprache die

### Begründung

Bei "*leichter Sprache*" handelt es sich um eine bestimmte Form der deutschen Sprache, die erlernt werden muss und die einem festen Regelwerk folgt, dessen routinierter Gebrauch sehr viel Übung erfordert. Geht es hier darum, eine "leicht verständliche Sprache" zu fordern - also etwa der Verzicht auf verschachtelte Sätze und den unsachgemäßen Gebrauch von Fremdwörtern - dann sollte "*leichte Sprache*" gestrichen werden. Leicht verständliches Deutsch ist nicht gleich "*leichtes Deutsch/leichte Sprache*". Das wäre nicht nur sachlich falsch, sondern vermittelt auch den Eindruck, dass diese Variante der deutschen Sprache problemlos von jeder/jedem benutzt werden kann, ohne sie aktiv erlernen zu müssen.

"*Einfache Sprache*" hingegen - die auch im Antrag aufgeführt ist - ist zwar ein ähnliches Konzept, allerdings mit weniger engen Regeln und liegt näher am üblichen Sprachgebrauch. Das ist vor allem auch für Menschen hilfreich, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.